

Anschlussgebühren

Abwasser

Bezeichnung	Bauten
Anschlüsse an das Abwassersystem	<ul style="list-style-type: none">• Wohnbauten• Gewerbebauten• Industriebauten• Schwimmbäder

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 25.11.2005.

Rechtskräftig geworden am 03.01.2006.

**Gültig ab 01.01.2006,
(gemäss Beschluss Nr. 29 des Gemeinderates Suhr vom 27. Januar 2014)**

Beratung, Auskünfte

Bauverwaltung Suhr
Tramstrasse 12
5034 Suhr

Telefon 062 855 56 63 Telefax 062 855 56 55
bauverwaltung@suhr.ch www.suhr.ch

1. Grundlagen

Grundlagen für den Anschluss an die Abwasseranlagen der Gemeinde Suhr:

- Reglement Erschliessungsfinanzierung der Gemeinde Suhr
- Abwasserreglement der Gemeinde Suhr

2. Anschlussgebühren (Angaben ohne MWSt.)

2.1. Allgemein

2.1.1. Grundsatz

Die Abwassergebühren werden erhoben auf:

- häuslichen / gewerblichen Abwässern und
- Regenwasser

2.1.2. Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr wird wie folgt berechnet:

- = BGF x Abwasseransatz x Abwasserkoeffizient F1
- + berechnete Fläche x Regenwasseransatz x Zuschlagsfaktor F2
- + berechnete Fläche x Regenwasseransatz x Abschlagsfaktor F3

2.1.3. Bemessung

Für die fachgerechte Planung und Bemessung der Abwasseranlagen sind die Schweizer Norm SN 592 000 „Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung“, Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und der Ordner „Siedlungsentwässerung“, Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung für Umwelt, verbindlich.

2.2. Häusliche und gewerbliche Abwässer

2.2.1. Berechnung

Die häuslichen und gewerblichen Abwässer werden auf Grund der Bruttogeschossfläche BGF berechnet.

Nebenbauten, freistehend oder angebaut, werden mit der Summe ihrer Geschossflächen zur BGF gerechnet, sofern häusliche oder gewerbliche Abwässer anfallen.

Garagen, Autoeinstellhallen, Lagerhallen und andere Hallen werden mit der Summe ihrer Geschossflächen sowie Schwimmb Becken mit ihrer Grundfläche ebenfalls zur BGF gerechnet, sofern häusliche und gewerbliche Abwässer anfallen.

Für Gewerbe- und Industrieanlagen setzt sich die Anschlussgebühr für die häuslichen Abwässer aus der Summe der Teilnutzungen zusammen.

Werden in Räumen mit überhohen Geschossen (> 3.00 m) nachträgliche Geschosse eingezogen, so wird die neu geschaffene Bruttogeschossfläche (BGF) gebührenpflichtig.

Erweiterungen und Umnutzungen werden entsprechend dem Zuwachs an Bruttogeschossflächen berechnet.

2.2.2. Abwasseransatz

Der Abwasseransatz beträgt Fr. 38.30*/m², zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuersatz.

2.2.3. Der Abwasserkoeffizient F1

Der Abwasserkoeffizient F1 für die unterschiedlichen Nutzungen wird entsprechend Tabelle 1 bestimmt.

2.3. Regenwasser

2.3.1. Grundsatz

Die Ableitung des Regenwassers hat nach folgenden Prioritäten zu erfolgen:

1. Versickern
2. Einleiten in Vorfluter
3. Einleiten in Mischwasserkanalisation

Der Regelfall ist eine nach den einschlägigen Bestimmungen konzipierte Liegenschaftsentwässerung. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden entsprechend berücksichtigt.

2.3.2. Berechnung Regenwasseranteil

Grundlage für die Berechnung des Abwassergebührenanteils Regenwasser sind die horizontal berechneten Flächen (Platz-, Strassen- und Dachentwässerung).

Flächen aus Rasengitter-, Sickersteinen oder anderen reduziert sickerfähigen Bodenbelägen, welche über einen Hofsammler entwässert werden, werden in die Berechnung Regenwasseranteil einbezogen.

2.3.3. Der Regenwasseransatz

Der Regenwasseransatz beträgt Fr. 5.30*/m², zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuersatz.

2.3.4. Zuschlagsfaktor F2

Die Ableitung von Regenwasser wird mit dem entsprechenden Zuschlagsfaktor F2, gemäss Tabelle 2 belegt.

2.3.5. Abschlagsfaktor F3

Mit dem Abschlagsfaktor F3, gemäss Tabelle 3, werden Massnahmen begünstigt, die den haushälterischen Umgang mit verschmutztem Wasser zum Ziel haben.

Das Produkt aus beregneter Fläche und dem Regenwasseransatz wird mit dem Abschlagsfaktor F3 multipliziert und vom Regenwasseranteil abgezogen. Dabei können jedoch nur die für die abwasserreduzierenden Massnahmen benötigten Flächen eingesetzt werden.

2.4. Tabelle 1 Abwasserkoeffizient F1

Nutzung	Koeffizient F1
Einfamilienhaus, Reiheneinfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Wohn- und Gewerbebauten. Zählergrösse gemäss Technische Betriebe Suhr TBS ≤ Ø 50 mm.	1.00
Schwimmbäder Zählergrösse gemäss Technische Betriebe Suhr TBS ≤ Ø 50 mm.	1.00
Gewerbe- und Industriebauten mit üblichem Wasserverbrauch Zählergrösse gemäss Technische Betriebe Suhr TBS = Ø 65 mm.	0.75
Gewerbe- und Industriebauten mit überdurchschnittlichem Wasserverbrauch Zählergrösse gemäss Technische Betriebe Suhr TBS > Ø 65 mm.	1.50
Hallen (Sport-, Produktionshallen mit geringem Wasserverbrauch), Säle Einstellhallen (Tiefgaragen) Lagerflächen mit Abwasseranschluss	0.75 0.50 0.25
Umnutzung Erweiterung, Anbau	Differenz bisherige zu neuer Nutzung Differenz bisherige zu neuer BGF

2.5. Tabelle 2 Zuschlagsfaktor F2

Regenwasser			
Untergrund sickerfähig	F2	Untergrund nicht sickerfähig	F2
Versickern	--		
Reduzierte Versickerung ¹	0.25		
Einleiten in Vorfluter Siehe Ordner Siedlungsentwässerung, Blatt 15.2	1.50	Einleiten in Vorfluter Siehe Ordner Siedlungsentwässerung, Blatt 15.2	0.50
Einleitung in Kanalisation	2.00	Einleitung in Kanalisation	0.50

¹ Flächen aus Rasengitter, Sickersteinen, über Hofsammler entwässert.

2.6. Tabelle 3 Abschlagsfaktor F3

Abwasserreduzierende Massnahmen Faktor F3		
Retentionsmassnahmen	Begrünte Dachflächen	- 1.00
	Verdunstungsflächen für Dachwasser (Weiber, Biotope)	
Brauchwassernutzung		- 2.00

3. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn ein Grundstück überbaut und an die Erschliessungsanlagen angeschlossen wird.

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

4. Anpassung Anschlussgebühren

Die Ansätze Abwasser und Regenwasser gemäss Ziffern 2.2.2. und 2.3.3. basieren auf dem Lebenskostenindex per 31.03.2004 mit 102.7 (Mai 2000 = 100) und können vom Gemeinderat jährlich nach folgendem Schema angepasst werden:

$$\frac{\text{Ansatz} \times \text{Neuer Index}}{\text{Alter Index}}$$

erstmals per 01.01.2006.

* Index-Anpassung Ansätze Abwasser und Regenwasser per 1. Januar 2009 durch Beschluss Nr. 648 vom 15. Dezember 2008 des Gemeinderates Suhr.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:



Beat Rüetschi



Hans Huber